

NEU



LOKALE
AKTIONSGRUPPE
HALLE SAALE

NACHRICHTEN AUS DER
LOKALEN AKTIONSGRUPPE
HALLE SAALE
Nr. 04 • SEPTEMBER 2025

www.lag-halle.de

EDITORIAL

Sonderausgabe EFRE

Mit dem aktuellen Aufruf zum EFRE kann die LAG Halle bereits auf insgesamt vier erfolgreiche Projektaufträge zurückblicken. Obwohl es die erste Förderperiode in der Stadt Halle ist, verdeutlicht das stetig steigende Interesse und die positiven Rückmeldungen die Bedeutung und Relevanz des Programms. So erzeugte bereits der erste Aufruf zum EFRE im August 2024 eine so gute Resonanz, dass der Finanzielle Orientierungsrahmen fast vollständig mit Projekten unterlegt werden konnte. Umso erfreulicher ist es daher, dass wieder Mittel für einen erneuten Aufruf zur Verfügung stehen, um weitere Projekte und innovative Ideen unterstützen zu können.

Auch im ESF+ bestand seit Beginn großes Interesse, sodass seit dem zweiten Aufruf der gesamte FOR mit Projekten ausgeschöpft ist. Dabei können sich die ersten zwei Projektträger bereits über eine Bewilligung freuen und mit ihren sozial innovativen Projekten in die Umsetzung starten. Die anfänglich zurückhaltende Nachfrage nach ELER Mitteln ist spätestens seit der erfolgreichen Ausweitung der Förderkulisse und gezielten Informations- und Werbemaßnahmen überwunden, was sich in der stetig steigenden Anzahl an eingereichten Projekten widerspiegelt. Mit diesem Newsletter möchten wir Sie ermutigen die Chance wahrzunehmen und im Förderbereich EFRE Ihre passende Projektidee einzureichen. Gehen Sie dazu gern auf das Management zu. Dies unterstützt Sie in allen Phasen und berät Sie gern zu Fragen rund um das Verfahren und hilft bei der Antragsstellung. Nutzen Sie also diese Gelegenheit, auch wenn die Mittel begrenzt sind!

*Martin Eisner,
Vorsitzender des LEADER Halle e.V.*

Förderaufruf im EFRE gestartet!

Jetzt Projektanträge beim Management einreichen

Planen auch Sie gerade ein Projekt in der Stadt Halle und suchen noch finanzielle Unterstützung zur Umsetzung? Möchten Sie Projekte zur Stärkung von sozialen oder kulturellen Angeboten umsetzen oder stellt sich die Frage, wie in der kalten Jahreszeit die Energiekosten gespart werden können? Wachsen die Mitgliederzahlen doch die Sanitär-

anlagen im Vereinsheim platzen aus den Fugen? Das Museum im wunderschönen Altbau, doch die engen Treppen und steilen Stufen sind für viele Besucher unüberwindbare Barrieren? Dann könnte der neue EFRE-Aufruf die passenden Chancen für Sie bieten. Vom 19. September 2025 bis zum 31. Oktober 2025 können Projektmanager wieder einen Förderantrag beim LAG-Management einreichen. Das Spektrum an Möglichkeiten ist vielfältig und soll nachfolgend noch näher

beleuchtet werden. Wichtig ist, dass die Projekte einen positiven Beitrag zur lokalen Entwicklung und den Menschen vor Ort leisten und zu den Zielen der LES passen.

Je nach Projektart können Sie Fördermittel in Höhe von bis zu 80 % der Kosten beantragen! Bei Fragen oder für Unterstützung zu Ihrem Projekt können Sie sich jederzeit an das LAG-Management wenden. Bringen Sie Ihre Idee ein – wir begleiten Sie auf dem Weg zur Förderung.

5 Fragen zum EFRE

Alle wichtigen Informationen für Projektträger

1. Welche Projekte können im EFRE gefördert werden?

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist ein Fördertopf der EU, der gezielt Regionen unterstützt, die aus unterschiedlichsten Gründen wirtschaftlich benachteiligt sind. Dadurch ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten und Bereiche, die in ihrer Entwicklung unterstützt werden sollen. Zu den förderfähigen Projekten zählen solche, die zu mindestens einem der vier nachfolgenden Förderbereiche passen und einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt Halle (Saale) leisten, gemäß den Handlungsfeldern der LES. (→ Abb. 2.)

2. Wie hoch kann eine Förderung sein?

Die Förderung erfolgt in Form einer Projektförderung, das heißt das einzelne Vorhaben muss klar abgrenzbar sein. In der Regel werden Anteile der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von bis zu 80 % übernommen. Die restlichen 20 % der Kosten sind als Eigenanteil zu leisten. Eine Förderung muss nicht zurückgezahlt werden.

3. Wer kann einen Förderantrag stellen?

Sowohl öffentliche Antragsteller (z. B. Stadt) als auch private Antragsteller (z. B. Vereine, Stiftungen, Privatpersonen) können eine Förderung erhalten. Jeder Antragsteller muss eine klare Rechtsform besitzen. Bürgerinitiativen sind daher alleinig nicht antragsberechtigt, sondern benötigen beispielsweise einen Träger mit einer anerkannten Rechtsform. Die nachfolgende Tabelle zeigt alle antragsberechtigten Zuwendungsempfänger für die jeweiligen Förderschwerpunkte auf. (→ Abb. 1.)

Kultureinrichtungen	Juristische Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, wenn sie Träger der Kultureinrichtung sind. Die kulturelle Infrastruktur muss sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden.
Altlastensanierung und Bodenschutz	Alle natürlichen und juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts. Ausnahmen bestehen für Primärerzeuger landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
Investitionen in Sportstätten	Gemeinden und Gemeindeverbände sowie andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, juristische Personen des privaten Rechts, sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist und juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen
Klimaschutz und nachhaltige Energie	Gemeinden und Gemeindeverbände sowie andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, juristische Personen des privaten Rechts, sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist aber keine Unternehmen der Energiewirtschaft
Demografischer Wandel und Lebensqualität	natürliche Personen, juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, Personengesellschaften
Aktiv- und Naturtourismus	natürliche Personen, juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, Personengesellschaften
Stärkung der Wirtschaft	natürliche Personen, juristische Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften, die der Definition der Klein- oder Kleinstunternehmen entsprechen

Abbildung 1: Antragsberechtigte Zuwendungsempfänger nach Förderschwerpunkten

4. Muss das Projekt in Halle (Saale) liegen?

Die direkte Projektumsetzung muss innerhalb der Stadt Halle (Saale) erfolgen. Der Sitz des Projektträgers kann sich auch außerhalb der Stadt Halle (Saale) befinden, muss jedoch zumindest im Land Sachsen-Anhalt liegen. Eine große Ausnahme bilden die Gebiete der Städtebauförderung. Diese sind in der Regel von einer Förderung ausgeschlossen.

5. Wie und wo stelle ich einen Projektantrag?

Sind Sie noch unsicher, ob Ihre Idee gefördert werden kann? Das LAG-Management berät Sie zu den Fördermöglichkeiten. Sind alle Einzelheiten geklärt, können Sie unter www.lag-halle.de ein Formular zur Konkretisierung Ihrer Projektidee herunterladen. Das ausgefüllte Antragsformular senden Sie bis spätestens zum 31. Oktober 2025 an das LAG-Management zurück. Ihr Antrag durchläuft anschließend ein zweistufiges Verfahren zur Auswahl der innovativsten Projekte.

Förderschwerpunkt	Hinweis
Kultureinrichtungen	
Kultur ist nicht nur ein wichtiger Halte- und Bildungsfaktor, welcher die Lebensqualität der Menschen vor Ort bereichert, sondern auch ein Wirtschaftsfaktor, welcher Strahlkraft auch über die Stadtgrenzen hinaus entwickelt. Gefördert werden können daher Projekte, welche die kulturelle Infrastruktur und den Nutzerkreis und Zugang erweitern. Beispielsweise durch Barrierefreie Umbauten oder auch entsprechende Ausstattung. Ebenso technologische Lösungen zur Bewahrung und Verbreitung von Kultur sind möglich. (z. B. digitale Plattformen)	In den letzten zwei Jahren müssen mindestens 80 % der Fläche und Öffnungszeit für kulturelle Zwecke genutzt werden Öffentlicher und uneingeschränkter Zugang während der Öffnungszeiten Kontinuierliche Beiträge zur kulturellen und historischen Bildung Berechtigt sind (gemeinnützige) juristische Personen des öffentlichen Rechts
Altlastensanierung und Bodenschutz	
Förderfähig sind Projekte zur Erkundung und Sanierung von schadstoffbelasteten Standorten und Flächen. Auch das Flächenrecycling und die Wiederherstellung der natürlichen Flächen werden unterstützt, insbesondere wenn dadurch die Flächeninanspruchnahme anderer Flächen vermieden werden kann.	Es bedarf eines nachvollziehbaren Nutzungskonzeptes und einer Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde bei Antragsstellung bei der Bewilligungsbehörde.
Investitionen in Sportstätten	
Insbesondere Baumaßnahmen zur Erweiterung, Modernisierung und Energieeinsparung von bestehenden Sportstätten können gefördert werden. So auch Maßnahmen zur Nutzungserweiterung beispielsweise für Rehabilitationssport oder die barrierefreie Ertüchtigung. Auch Neubauten sind unter gewissen Umständen möglich, wenn diese wirtschaftlich nicht anders realisierbar sind.	Zur Antragsstellung bei der Bewilligungsbehörde muss ein konkreter Belegungsplan vorgelegt werden. Bei Mitgliedschaft im Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. wird zudem eine positive Stellungnahme benötigt.
Klimaschutz und nachhaltige Energie	
Gefördert werden können Lösungen zur nachhaltigen Energieversorgung und zur Steigerung der Energieeffizienz sowie auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.	Sowohl investive Maßnahmen wie energieeffiziente Technologien aber auch nicht-investive Maßnahmen wie Machbarkeitsstudien oder Konzepte werden unterstützt.
Demografischer Wandel und Lebensqualität	
Herausforderungen wie die flächendeckende medizinische Versorgung oder der demografische Wandel benötigen auch immer wieder innovative und kreative Lösungen. Ob digitale Formate oder neuartige Pilotprojekte, auch hier wird gefördert. Alles mit dem Ziel Menschen zusammen zu bringen und die Lebensqualität der Stadt zu erhöhen.	Bei Vorhaben zur ambulanten ärztlichen Versorgung wird eine Stellungnahme der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt bei Antragsstellung bei der Bewilligungsstelle benötigt.
Aktiv- und Naturtourismus	
Gefördert wird die touristische Infrastruktur mit lokaler und regionaler Bedeutung insbesondere in Kombination mit Natur- und Gewässerschutz.	Bei Fragen zur Abgrenzung von Aktiv- und Naturtourismus unterstützt Sie gern das Management.
Stärkung der Wirtschaft	
Gefördert werden können Klein- und Kleinunternehmen die mit Innovationen und regionalen Produkten noch eine kleine Unterstützung benötigen. Ausgenommen sind die Land- und Forstwirtschaft, da hier der ELER spezialisiert ist.	Kleinstunternehmen: Mitarbeiter < 10 und Umsatz < 2 Mio. p.a. Kleinunternehmen: Mitarbeiter < 50 und Umsatz < 10 Mio. p.a.

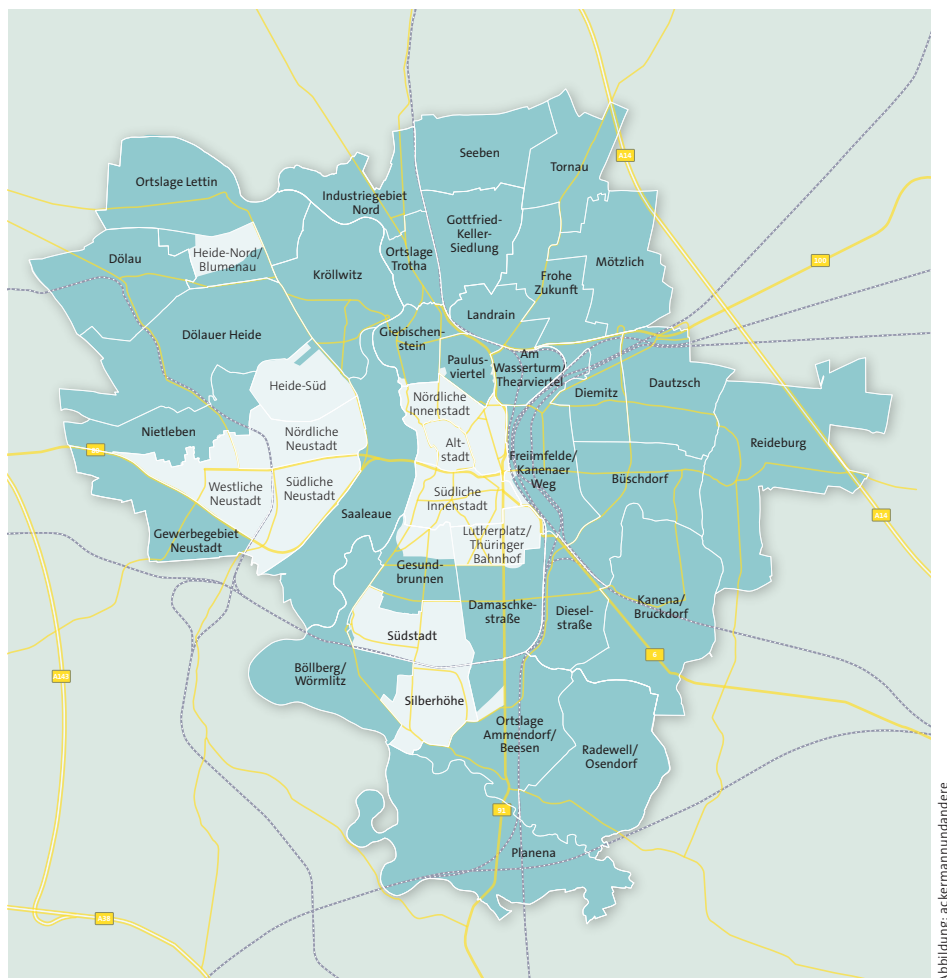
Abbildung 2: Mögliche Förderbereiche im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

EFRE- Förderung in der Stadt Halle (Saale)

Ausnahmen in der Förderkulisse

Grundsätzlich betreut die LAG Halle das gesamte Stadtgebiet im Rahmen des EFRE-CLLD Programms. Doch auch hier gibt es Ausnahmen. So sind die Gebiete der Städtebauförderung ausgenommen von einer Förderung. Dies betrifft insbesondere die Stadtteile Silberhöhe, Südstadt, Lutherplatz/Thüringer Bahnhof, die nörd-

liche und südliche Innenstadt sowie die Altstadt und im Westen die Gebiete Heide-Süd, die westliche, südliche und nördliche Neustadt und Heide-Nord/Blumenau. Ausschlaggebend ist hierbei der Ort an dem das Projekt konkret umgesetzt wird. Der Sitz Ihres Vereins oder der persönliche Wohnsitz sind hierbei unerheblich, solange er in Sachsen-Anhalt liegt. Bei Fragen zur präzisen Abgrenzung melden Sie sich gern beim LAG-Management.



GLOSSAR

Was bedeutet ...

CLLD – „Community-Led Local Development“ oder grob übersetzt „Gemeinschaftsorientierte lokale Entwicklung“ beschreibt den Ansatz, dass die Menschen vor Ort sich gemeinsam für die Gestaltung ihrer Region einsetzen.

Bewilligungsstelle –

Nachdem Ihr Projekt durch die LAG ausgewählt wurde, kann ein Antrag bei dem eigentlichen Fördermittelgeber bzw. der Bewilligungsstelle gestellt werden. Für den EFRE ist dies die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB).

LES – Die **Lokale Entwicklungsstrategie** wird von jeder LAG individuell abgestimmt auf die eigene Region erstellt. Hier werden speziell die Bedürfnisse vor Ort ermittelt und daraus Förderziele entwickelt.

Förderkulisse EFRE entsprechend genehmigter LES (Stand 05/2025)

Kartengrundlage/Quelle: Stadt Halle (Saale) – Fachbereich Städtebau u. Bauordnung

Abbildung: ackermannundandere

IMPRESSUM

Herausgeber: Lokale Aktionsgruppe Halle (Saale) LEADER Halle e.V. | LAG-Vorsitzender: Martin Eisner
c/o SALEG Sachsen-Anhaltische Landesentwicklungsgesellschaft mbH | Magdeburger Straße 36 | 06112 Halle (Saale)

Träger des LAG-Managements: Stadt Halle (Saale)

LAG-Management: SALEG Sachsen-Anhaltische Landesentwicklungsgesellschaft mbH | Außenstelle Halle (Saale)
Magdeburger Straße 36 | 06112 Halle (Saale) | Telefon: 03 45 - 2 05 16-0 | Telefax: 03 45 - 2 05 16-18 | eMail: lag-halle@saleg.de

Foto: Stadt Halle (Saale) / Thomas Ziegler (1)

Gestaltung | Realisation: ackermannundandere kommunikationsdesign, Halle (Saale) | SALEG mbH, Außenstelle Halle (Saale)

Druckproduktion: hergestellt in Halle (Saale), gedruckt auf 100 % Recycling-Papier (FSC)

Sprachliche Gleichstellung: Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Publikation gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form. Der Nachdruck ist – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers zulässig.